

Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg ab Samstag, 12.12.2020

Angesichts der steigenden Infektionszahlen gelten **in ganz Baden-Württemberg ab Samstag, 12.12., scharfe Ausgangsbeschränkungen.**

Das Verlassen der eigenen Wohnung **ist am Abend und in der Nacht von 20 bis 5 Uhr** nur noch bei folgenden triftigen Gründen erlaubt:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten
- Inanspruchnahme medizinischer, auch veterinärmedizinischer Leistungen
- Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen
- Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen
- Handlungen zur Versorgung von Tieren
- Besuch von Schulen, Kindertagesstätten und Veranstaltungen des Studienbetriebs
- Besuch von privaten Veranstaltungen an Weihnachten in der Zeit vom 23.12 bis 27.12.

Auch **tagsüber, von 5 bis 20 Uhr, gelten strenge Ausgangsbeschränkungen** in ganz Baden-Württemberg. Zu dieser Zeit sind dann nur noch folgende Punkte erlaubt:

- Besuch von Einzelhandelsbetrieben
- Ansammlungen und private Veranstaltungen mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder maximal 5 Personen aus bis zu zwei Haushalten sowie Verwandten in gerader Linie und Partner. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.
- Veranstaltungen nach § 10 Absatz 4 Corona-Verordnung. Diese regelt zum Beispiel die Teilnahme an Gerichtsterminen oder Sitzungen kommunaler Gremien.
- Besuch von Versammlungen nach Art. 8 Grundgesetz (Demonstrationsfreiheit)
- Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ist ausschließlich alleine, mit einer weiteren nicht im selben Haushalt lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts erlaubt.

Außerdem sind der Ausschank und Verkauf von Alkohol an Orten mit erhöhtem Publikumsverkehr untersagt. Die neuen **Maßnahmen sollen zunächst für vier Wochen** gelten.

Alle weiteren Maßnahmen wie zum Beispiel die Schließung von Friseursalons oder Ähnliches, sollen erst nach der Konferenz der Ministerpräsidenten am kommenden Sonntag, 13.12., entschieden werden. Sollte es dort nicht zu einem Ergebnis kommen, will Baden-Württemberg im Alleingang weitere Maßnahmen anordnen.

Auch der bereits angekündigte Lockdown nach Weihnachten soll Thema bei der Konferenz der Ministerpräsidenten sein. Sollte es am Sonntag nicht zu einer Einigung in diesem Punkt kommen, will Baden-Württemberg auch da eigene Maßnahmen mit den Nachbarländern umsetzen.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über www.baden-wuerttemberg.de oder über unsere Gemeinde-Homepage www.umkirch.de.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch